



## Medienmitteilungen

Datum: 24. Oktober 2013 – Nr. 51  
Sperrfrist: keine

---

### **Anpassung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee: Stellungnahme**

**Der Regierungsrat unterstützt die vorgesehenen Massnahmen zur Verbesserung des Gleichgewichts zwischen den für die Sicherheit der Schweiz notwendigen Leistungen der Armee und den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln grundsätzlich. Es sei insbesondere richtig, die Unterstützung der zivilen Behörden bei den Leistungen der Armee ins Zentrum zu rücken.**

Zur Unterstützung der zivilen Behörden im Bereich der inneren Sicherheit würde die Leistungsanforderung schwergewichtig auf der Ebene von „Sicherheitsassistenten“ sowie technischer und logistischer Leistungen liegen. Für Sonderkräfte bestünde im In- und Ausland seines Erachtens hingegen kein Bedarf, schreibt er in seiner Stellungnahme an das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS.

Dem Regierungsrat fehlen Aussagen dazu, welche konkreten Auswirkungen die geplanten Massnahmen bei der Weiterentwicklung der Armee auf die Kantone in wirtschaftlicher und struktureller Hinsicht haben würden. Insbesondere Reduktionen bei der Infrastruktur könnten für die Kantone negative volkswirtschaftliche und regionalpolitische Auswirkungen haben. Er erwartet daher, dass die Kantone frühzeitig in Entscheide und Anpassungen mit einbezogen werden.

Zu begrüssen sei, dass mit der Ausbildungsanpassung die Stärkung der Milizkader mit der Gewichtung der praktischen Führungserfahrung angestrebt werde. Die Verkürzung der Rekrutenschule von bisher 21 auf 18 Wochen und der Wiederholungskurse von bisher drei auf zwei Wochen würden zu einer besseren gesellschaftlichen Akzeptanz der Armee und des Milizsystems beitragen. Mit der Verkürzung der Wiederholungskurse werde ein wichtiges Anliegen der Arbeitgeber aufgenommen.

Die vorgesehene Anpassung der Sollbestände pro Truppenkörper und pro Einheit auf rund 800 Armeeangehörige bzw. auf 150 Armeeangehörige sei insofern zu be-

grüssen, dass davon ausgegangen werden könne, dass zukünftig die Unterbringung in einer einzigen Gemeindeunterkunft mehrheitlich möglich sein werde.

Mit der geplanten Stärkung der Territorialregionen mit je vier Infanteriebataillonen werde dem Schutz von Objekten und mit der zusätzlichen Unterstellung von je einem Rettungs- und Geniebataillon den Ansprüchen der Kantone vermehrt Rechnung getragen. Die entsprechenden Massnahmen seien daher zu unterstützen.